Amtliche Bekanntmachung

Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 98 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgestellt und den Entwurf der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.11.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen in der Zeit vom 28.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019 jeweils während der Dienststunden an sieben Tagen in der Gemeindeverwaltung Edermünde, Zimmer 17, Brückenhofstr. 4, 34295 Edermünde, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Edermünde, den 26.11.2019

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE EDERMÜNDE

- Petrich -
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE EDERMÜNDE
4
Schwalm-Eder-Kreis